gang in einer so überaus nützlichen, eminent productiven Wirksamkeit des Museums eintreten soll.

Eine Massregel, welche wol geeignet scheint, die Nachtheile beschränkter Dotationserhöhung zu mindern, ist die ständige Bestellung von vorläufig nur zwei bis drei Zeichnern zum Copiren solcher werthvoller Originalzeichnungen oder Gegenstände, auf deren Erwerbung wegen der Höhe des Preises oder aus andern Gründen verzichtet werden muss. Fände diese Bestellung in Form der Verleihung von Stipendien zu etwa 6—700 Gulden statt, so böte diess den ferneren Vortheil, dass jüngeren Künstlern mit sehr geringen Kosten Gelegenheit zur Fortbildung gegeben und tüchtige industrielle Zeichner in Zeiten der Geschäftsstockung dem Berufe und der Heimath erhalten werden könnten.

Durch die Erweiterung aller dieser Sammlungen, insbesondere aber durch die bevorstehende Ausbreitung derselben über einen grösseren Raum, wird sich aber auch die Aufgabe der Überwachung und Verwaltung schwieriger gestalten als bisher.

Angesichts solcher erhöhter Aufgabe müsste auch für eine Verstärkung des Custodenpersonales Sorge getragen werden. Nun ist aber das Museum gerade jetzt, wo ein Zusammenhalten der Kräfte ihm nothwendiger denn je wird. in die theils bedauerliche, theils ehrenvolle Lage gekommen, aus seinem auserlesenen, aber kleinen Beamtenkörper innerhalb sieben Monaten drei Kräfte durch Berufungen zu verlieren. Zwei derselben wurden mit wichtigen Aufgaben an den kunsthistorischen Museen des kaiserlichen Hofes zu Wien betraut, eine zum Directorate des königlichen Kupferstichcabinets in Berlin berufen. Die Erfahrung, dass eine rasche Aufeinanderfolge solcher Verluste die Entwicklung des österreichischen Museums mit plötzlicher Stockung bedrohen kann, legt der Unterrichtsverwaltung die Pflicht auf, einerseits für die regelmässige Heranziehung eines möglichst vorbereiteten Nachwuchses zu sorgen, anderseits jedoch allzuhäufigem Wechsel im Personale vorzubeugen durch Aufbesserung der systemmässigen Bezüge der Custoden.

Bei der Dringlichkeit einer Abhilfe sollten die Massnahmen in der ersteren Beziehung nicht aufgeschoben werden bis zur Lösung der Frage nach der künftigen finanziellen Stellung der Custoden. Wenn an jüngere Historiker oder Archäologen Stipendien etwa im Betrage von 700 Gulden jährlich zum Zwecke practischer Ausbildung am Museum verliehen würden, so könnte mit geringer Belastung des Staatsschatzes mancher Übelstand wenigstens Minderung erfahren, bis zu der Zeit, wo auch die Custoden durch günstigere, materielle Lage sich dem Institute fester verbunden fühlen. Ein Wechsel solcher Stipendisten in drei- bis vierjährigen Perioden würde allmählig den heute ungemein engen Kreis der zur Verwaltung kunsthistorischer und gewerblicher Sammlungen geeigneten Persönlichkeiten in Österreich so erfreulich erweitern, dass nach verhältnissmässig kurzer Zeit, sowohl die hauptstädtischen als auch die in den Kronländern entstehenden Museen mit tüchtigen und — was für die österreichische Industrie von grosser Tragweite — mit in einheitlichem Geiste geschulten Kräften versehen werden könnten.

Durchgreifender Massnahmen und patriotischer Opferwilligkeit bedarf es, um der Kunstgewerbeschule des Museums ihre mit so viel Anstrengung errungene